

# Informationen aus Berlin

## für das Emsland und die Grafschaft Bentheim

Mitglied des  
Deutschen Bundestags

**Hermann Kues**



Ausgabe 167

Liebe Leserin, lieber Leser,  
trotz der Krise in Europa geht es Deutschland wirtschaftlich weiterhin gut. Die Bundespolitik hat Vieles angestoßen und Konkretes erreicht: zu nennen ist u.a. die größte kommunale Entlastung in der Geschichte der Bundesrepublik.

Themen, wie die Energiewende, werden uns in diesem Jahr weiter bewegen. Darüber hinaus bringt eines neuen Jahres aber immer auch Gesetzesänderungen mit sich, die Jeden betreffen: u.a. eine Reihe von Entlastungen, mit denen Bürger am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben sollen. Der aktuelle Newsletter gibt einen Überblick über diese Änderungen.

Ihr

*Hermann Kues*

Hermann Kues



### Rente:

Zum 01.01.2013 sinkt der Beitragssatz zur Rentenversicherung von 19,6 auf 18,9 Prozent. Das ist der niedrigste Stand seit 1995. Der Staat entlastet damit Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer um mehr als sechs Milliarden Euro pro Jahr. Arbeitnehmer bekommen Ende des Monats ein höheres Nettoeinkommen ausgezahlt.

### Pflege:

Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Demenz erhalten mit Beginn des Jahres bessere Leistungen. Außerdem können Leistungen flexibler – vor allem im häuslichen Bereich – in Anspruch genommen werden. Die Verbesserungen werden aus den Beiträgen der Pflegeversicherung finanziert, deren Höhe 2,05 Prozent des Bruttoeinkommens ausmachen.

Darüber hinaus fördert der Staat die private Vorsorge, mit einer Zulage zu einer Pflege-Zusatzversicherung in Höhe von 5 Euro im Monat.

### Gesundheit:

Die sogenannte Praxisgebühr in Höhe von zehn Euro pro Quartal für Arztbesuche entfällt. Damit werden Patienten finanziell entlastet und der bürokratische Aufwand in Praxen und Krankenkassen wird abgebaut.

Außerdem hat das Kabinett eines neues Patientenrecht beschlossen, das am Januar 2013 in Kraft getreten ist. Damit sollen Patienten u.a. mehr Möglichkeiten haben, gegen Behandlungsfehler von Ärzten vorzugehen. In der Aufklärung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen müssen Krankenkassen ihre Versicherte unterstützen.

### Arbeitsmarkt:

Minijobber können anstatt 400 Euro nun 450 Euro dazuverdienen. Geringfügig Beschäftigte führen darüber hinaus automatisch Beiträge an die Rentenversicherung ab, können sich aber auf Antrag davon befreien lassen.

Der steuerliche Grundfreibetrag steigt um 126 Euro auf 8130 Euro im Jahr. Alle Einkünfte, die z.B. Studenten erwirtschaften, bleiben bis zu dieser Grenze steuerfrei.

### Kinder:

Für werdende Eltern vereinfacht sich die Einkommensermittlung, um Elterngeld zu beantragen.

Ab August gilt der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Unter-Dreijährige. Eltern, die ihre ein- und zweijährigen Kinder Zuhause betreuen möchten, erhalten ab dann pro Monat 100 Euro Betreuungsgeld.

### Bürgerschaftliches Engagement:

Bürgerschaftliches Engagement wird finanziell stärker gewürdigt. Ehrenamtliche können eine höhere steuerfreie Aufwandsentschädigung erhalten: die Übungsleiterpauschale steigt von 2.100 auf 2.400 Euro. Der Ehrenamtsfreibetrag beträgt 800 anstatt 500 Euro.

### Verkehr:

Ab Sommer soll es ein Vergleichsportal für Spritpreise geben. Tankstellen müssen dann ihre Preise an das Kartellamt melden. Autofahrer erfahren so transparenter wie sich Preise verändern.

Mit Beginn des Jahres besteht die Möglichkeit, neben Bahn und Flugzeug, künftig auch mit Fernbussen deutschlandweit zu verreisen.

### Versicherung:

Private Altersvorsorge („Riester“-Rente) gelten aufgrund der vielen unterschiedlichen Produkte als sehr komplex. Abhilfe sollen Produktinformationsblätter schaffen, die übersichtlich Auskunft über Kosten, Laufzeiten und Versicherungsbedingungen geben. Weiterhin sind zum Jahreswechsel sog. Unisex-Tarife in Kraft getreten. Damit sind Unterscheidungen nach Geschlecht in Versicherungsprodukten nicht mehr zulässig.

### Wohnen / Energie:

Energetische Einzelmaßnahmen werden mit bis zu 5.000 Euro bezuschusst. Auch werden energetische Umbauarbeiten durch Vermieter künftig leichter. So soll ein Betrag zur Steigerung der Energieeffizienz geleistet werden. Darüber hinaus gelten Änderungen im Mietrecht, die Preissteigerungen deckeln sollen. Mietkosten dürfen ab Anfang 2013 innerhalb von drei Jahren nicht mehr als 15 Prozent steigen.